

Qualität von Rapshonig durch Rückstände beeinträchtigt - Tips für die Landwirtschaft zur Vermeidung des Problems -

Dr. Jan-Dirk Bunsen
Imker und Landesgeschäftsführer des Deutschen Berufsverbandes der Imker Rheinland-Pfalz,
67699 Hortherhof

Dr. Frank Burghause
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück,
55545 Bad Kreuznach

Zwischen Imkerei und Landwirtschaft besteht seit Jahrhunderten eine erfolgreiche Zweckgemeinschaft. Unsere Kulturlandschaft bietet neben den Wildpflanzen reiche Nahrung für die Bienen in Form von Wiesenkräutern, Ackerbeikräutern, Obst und blühenden Äckern. Allen vorangestellt sind die Ölfrüchte Sonnenblumen und nicht zuletzt der Raps.

Der Winterraps ist deutschlandweit die wichtigste Bienenweide. Die gute Qualität und reichliche Quantität des Blütenpollens und des Nektars lassen die Bienenvölker im Frühjahr sich gut entwickeln und versprechen reiche Ernte. Wenn es dem Imker gelingt, aus dem Rohhonig einen schönen Creme-Honig zu bereiten, ist ihm die Zustimmung der Kunden gewiss.

Den wirtschaftlichen Hauptnutzen aus der Imkerei jedoch trägt die Landwirtschaft. Der monetäre Wert der Bestäubung wird auf das Zehnfache des Honigwertes geschätzt. Die Agrar-Universität in Wien bezifferte erst kürzlich den Mehrertrag von Raps durch die Bestäubung auf 25%. Neue Studien besagen, dass 35% der globalen Nahrungsmittelproduktion auf die Bestäubung durch Insekten zurückgeht (FAO 2008).

Leider jedoch belegen Untersuchungen, dass Rapshonig immer häufiger durch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln belastet ist, wie in der Zeitschrift Ökotest vom Januar 2009 belegt wird. In der zitierten Untersuchung wurden in Rapshonig Rückstände des Fungizids Cantus (Boscalid) und des Insektizids Biscaya (Thiachlopid) gefunden. In anderen Untersuchungen wurde der fungizide Wirkstoff Carbendazim, der in dem Fungizid Harvesan enthalten ist, in Rapshonig festgestellt. Diese Wirkstoffe sind alle gut systemisch und gelangen so offensichtlich in den Nektar. Es ist durchaus möglich, auf andere Wirkstoffe auszuweichen, da sechs weitere Wirkstoffe, mit geringerer Neigung Rückstände im Nektar zu hinterlassen, für diese Anwendung zugelassen sind. Angesichts der Tatsache, dass Honig vom Verbraucher als gesundheitsförderndes Lebensmittel geschätzt wird, sind auch Spuren von Pflanzenschutzmitteln sehr problematisch. Durch Funde von Rückständen im Honig verliert das Qualitätsprodukt Honig in den Augen der Kunden seine Vorzüglichkeit. Die Landwirte müssten eigentlich viel Verständnis dafür haben, dass Imker rückstandsfreien Honig produzieren wollen, denn es ist ihnen ja auch nicht recht, wenn man ihre Produkte in Zusammenhang mit Verunreinigungen oder Restmengen von Pflanzenschutzmitteln bringt.

Ein weiterer Aspekt ist die Beeinträchtigung von Bienen und ihrer Brut durch Pflanzenschutzmittel. Zwar bemühen sich viele Landwirte, die Bienen zu schonen, doch nicht immer werden Vergiftungen der Bienen offensichtlich. Teilweise sind die Bienen desorientiert, finden nicht zum Stock zurück und sterben dann irgendwo unbemerkt. Haften Pflanzenschutzmittel an der Biene, werden sie von den

Wächterbienen oft nicht in den Stock gelassen und kommen um. Auch wenn Pflanzenschutzmittel nicht als B1 (bienengefährliche) Mittel klassifiziert wurden, können sie zumindest kurzfristig zu Beeinträchtigungen der Orientierungsfähigkeit und anderer Lebensfunktionen der Bienen führen. Durch PSM gestresste Bienen sind weniger widerstandsfähig gegen die Varroamilbe und deren Begleiterscheinungen. Wenn bestimmte PSM in Tankmischungen ausgebracht werden, verändert sich die Wirkung auf Nutzinsekten und Bienen zu deren Nachteil. So dürfen Mischungen von ansonsten nicht bienengefährlichen Pyrethroiden (z.B. Karate Zeon oder Talstar) mit Fungiziden der Wirkstoffgruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer (z.B. Caramba, Folicur, Harvesan, Mirage 45 EC) nur nach dem Bienenflug ausgebracht werden, damit es nicht zu Bienenvergiftungen kommt. Die Pflanzenschutzmittel herstellenden Firmen und landwirtschaftliche Beratung weisen darauf immer wieder hin, leider ist das noch nicht in den Köpfen aller Landwirte angekommen.

Den Imkern ist bewusst, dass die Landwirte ihre Kulturen gegen Krankheiten und Schädlinge schützen müssen. Kranke oder von Schädlingen befallene Bestände liefern auch weniger Nektar und Pollen. Im gemeinsamen Interesse sollten sich die Landwirte stärker bemühen, die Belastungen für die Honigqualität so gering wie möglich zu halten und auch die wildlebenden Bestäuber schonen. Bei notwendigen Maßnahmen sollten die Imker informiert werden.

Eine geeignete Maßnahme wäre, während der Vollblüte auf Mittel zu verzichten, die die fungiziden Wirkstoffe Boscalid, Carbendazim oder das Insektizid Thiachloprid enthalten. Es gibt 6 weitere Fungizide gegen Sclerotinia, zum Teil auch mit Nebenwirkung gegen Alternaria, die im Raps zugelassen sind. Sie sind zwar ein wenig teurer als Harvesan, aber das darf nicht das einzige Kriterium sein. Weil Ortiva ein Strobilurin als Wirkstoff hat, kann es mit Pyrethroiden gemischt werden, ohne dass deren Bienengefährlichkeit erhöht wird. Die anderen Präparate enthalten Azole, die Pyrethroide negativ beeinflussen, so dass Mischungen zwischen ihnen erst nach Bienenflug appliziert werden dürfen. Jeweils allein stellen sie natürlich keine Gefahr für die Bienen dar.

Ist ein Ausweichen auf andere Insektizide zum Beispiel wegen Pyrethroid-Resistenz des Rapsglanzkäfers nicht möglich, so sollte bereits vor Beginn der Blüte gespritzt werden. Der Schaden, den die Käfer nach dem Öffnen der Blüten machen, ist fast immer gering und rechtfertigt eine Behandlung nicht. Nur wenn ein extrem starken Befall fast alle Knospen so stark geschädigt, dass die Pflanzen nicht zur richtigen Blüte kommen, müssen die Käfer nach dem Blühbeginn nochmals bekämpft werden.

Die Bienen werden am stärksten geschädigt und messbare Rückstände im Honig können entstehen, wenn die Flugbienen vom Spritznebel direkt getroffen werden. Deshalb sollte während der Vollblüte auch die Applikation von als bienenungefährlich eingestuften Präparaten (z.B. Biscaya, Mavrik oder Fastac) möglichst erst durchgeführt werden, wenn der Hauptbienenflug bei kühleren Temperaturen beendet ist. Bestenfalls sollten Spritzungen sieben Tage vor der Blüte abgeschlossen sein, da nach dieser Zeit kaum noch Rückstände im Nektar und Honig auftauchen.

Dies ist zwar keine gesetzliche Forderung, sondern ein Entgegenkommen für die Imker. Hierbei muss man nicht warten bis es dunkel ist, denn je nach Witterung stellen die Bienenvölker ihren Flug bereits am späten Nachmittag oder frühen Abend weitestgehend ein, oder ihre Aktivität ist insgesamt bereits sehr eingeschränkt. Dazu

kommt, dass in den Abendstunden der Wind meist deutlich zurückgeht und so die Abdrift vermindert wird, vielleicht auch auf andere blühende Bestände.

Mit den Wanderimkern kann ein späteres Aufwandern an die Rapsfelder nach Beendigung der Spritzungen vereinbart werden. Jedoch können Standimker nicht ausweichen, da der Flugradius der Bienen bis zu 5 Kilometern betragen kann. Sie sollten auch über die gesetzliche Pflicht hinaus benachrichtigt werden, wenn Insektizidapplikationen anstehen.

Neben der Vermeidung von Beeinträchtigungen ist auch die gezielte Förderung der Bienen und sonstigen natürlichen Bestäuberinsekten möglich und sinnvoll. Eine Vermehrung von blühenden, also nektar- und honigspendenden Pflanzen in der Feldflur wäre von erheblichem Vorteil. Blühende Randstrukturen und Zwischenfrüchte überbrücken durch ihre fördernde Wirkung besonders die trachtarme Zeit nach dem Mai. Bienenunterstützende Maßnahmen werden auch durch das Projekt PAULa, die rheinland-pfälzische Agrarumweltmaßnahme, gefördert. Informationen zur Antragstellung und den Programminhalten finden sie im Internet auf der Seite www.pflanzenbau.rlp.de mit dem weiterführenden Link „PAULa/FUL“ oder über die landwirtschaftlichen Beratungsstellen beziehungsweise bei den Kreisverwaltungen.

Die Landwirtschaft braucht motivierte Imker und die Bienen. Honig kann man zwar importieren, aber Bestäubung nicht.